

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



0778 - CPR – 8.364-1/1 GKA

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

hergestellt durch

Kieswerk Kaarst GmbH & Co. KG
In der Laag 83
41517 Grevenbroich

im Herstellwerk

Kieswerk Kaarst GmbH & Co.KG
Niederdonker Straße
41564 Kaarst
Kieswäsche Kaarst

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13043:2002 / AC: 2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 31.07.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 31. Juli 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme